

*H. C. 1*

**Dr.med.Frank Hoffmann**  
Frauenarzt

Dr.Hoffmann&Hülsenbeck # Friedr.-Ebert-Str. 2 # 47179 Duisburg

An die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein  
Rechtsabteilung  
z.Hd. Frau Sieker  
Tersteegenstr.9  
40474 Düsseldorf

Betr.: Präventive Mammographie als IGeL-Leistung

Sehr geehrte Frau Sieker,

wie heute schon telefonisch besprochen hat der in der letzten „KVNO aktuell“, Heft 10 / 04, unter der Überschrift CAVE veröffentlichte Hinweis von Kammer und KV, dass Mammographien auf Wunsch der Patientin auch als IGeL-Leistungen nicht abrechnungsfähig seien, einige Fragen aufgeworfen, um deren Beantwortung ich kurzfristig bitte.

Wie bekannt bedarf es zur Durchführung einer Mammographie zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen einer Indikationsstellung. Diese ist aus kurativem Ansatz heraus gegeben, wenn

- a. die Patientin risikobehaftet ist (familiärer Brustkrebs bekannt)
- b. ein abklärungsbedürftiger karzinomverdächtiger Befund vorliegt
- c. bei der Patientin ein Zustand nach Mamma-NPL besteht.

Eine Mammographie zu Lasten der Kassen aus präventivem Ansatz heraus gibt es zur Zeit (noch) nicht, geplant ist ein Screeningprogramm für Versicherte ab dem 50.Lebensjahr.

Bisher bin ich davon ausgegangen, dass in allen anderen Fällen die Durchführung einer Mammographie, unter Vorsorgegesichtspunkten z.B. auch bei Fehlen der o.g. kurativen Kriterien ab dem 40. Lebensjahr sinnvoll, als Selbstzahlerleistung durchgeführt werden soll und kann.

Meine Fragen:

1. Verstehe ich den veröffentlichten Hinweis so richtig, dass diese meine oben dargelegte Auffassung falsch ist, d.h. dass es grundsätzlich keine IGeL-Mammographie geben darf?
2. Muss ich daher davon ausgehen, dass bei nicht kurativem Ansatz zukünftig immer erst ab dem 50. Lebensjahr eine Mammographie durchgeführt werden darf, auch wenn sie nicht zu Lasten einer Krankenkasse durchgeführt würde?
3. Wenn ja, gilt diese Rechtsauffassung auch für Versicherte einer privaten Kasse?

- 2 -

Dr. Frank Hoffmann c./o. Gemeinschaftspraxis Dr. Frank Hoffmann & Gabriele Hülsenbeck, Frauenärzte  
**Anschrift:** Friedrich-Ebert-Str.2 47179 Duisburg-Walsum  
**Telekontakte:** Telefon 02 03 / 4017-07/-18  
Telefax 02 03 / 4060491  
**Bankverbindung:** Commerzbank Duisburg (BLZ 35040038)  
Konto Nr. 137 222 6 - 00

Au Lage 1

Da ich als Mitglied des „Qualitätszirkels der Frauenärzte in Duisburg“ gerne bei unserem nächsten Treffen am 9.11.04 über den Sachverhalt berichten möchte, würde ich mich sehr freuen, Ihrer Antwort, gern auch an den u.a. Fax-Anschluß oder an meine E-mail-Adresse

hoffmann@hoffmann-huelsenbeck.de

bis zum 8.11.04 entgegensehen zu dürfen.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

Duisburg, den 2.11.04